

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

27.01.2021 Drucksache 18/12496

Antrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD

Industrieller Tierhaltung endlich Privilegien im Baugesetzbuch entziehen, bäuerliche Strukturen stärken und Handlungsspielräume für die Kommunen vor Ort schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mittels einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der u. a. die Privilegierung der Landwirtschaft hinsichtlich des Bauens im Außenbereich regelt, dahingehend novelliert wird, dass eine Größenbegrenzung im Hinblick auf die Privilegierung eingeführt wird, die sich an den UVP-Grenzen (UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung analog Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) der zweiten Stufe orientiert.

Begründung:

Die Diskussionen um eine Hähnchenmastanlage im Landkreis Pfaffenhofen mit rund 125 000 Mastplätzen und knapp einer Million produzierter Tiere im Jahr zeigen, dass die Privilegierung im BauGB keineswegs dazu dient, die bäuerlichen Strukturen zu unterstützen. Anlagen dieser Größe stoßen weder auf die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort, noch sind sie förderlich, die bayerischen Strukturen zu erhalten!

Auch die Kommunen sind angesichts der aktuellen Rechtslage kaum dazu in der Lage, diese Entwicklungen zu beeinflussen.

Die SPD-Fraktion steht klar zu den bäuerlichen, viehhaltenden Strukturen und verweist auf die hohe Wertschöpfung, die mit ihr im ländlichen Raum erwirtschaftet wird.

Gerade deshalb fordern wir den Schutz der Privilegierung für unsere bayerischen viehhaltenden Betriebe bis hin zu einer festen Größe analog der 2. Stufe der UVP-Grenzen, da diese mit beispielsweise 560 Zuchtsauen oder 600 Rindern eine mehr als ausreichende Entwicklungsmöglichkeit für unsere bäuerliche Landwirtschaft in Bayern gewährleistet.

Die letzte Novellierung des BauGB bezog sich hauptsächlich auf Betriebe in dieser Größenordnung, die keine ausreichende Futtergrundlage vorweisen können. Dies war ein erster Schritt in die richtige Richtung, trägt aber de facto nicht ausreichend zum Erhalt der Akzeptanz der bäuerlichen Viehhaltung bei, welche durch einige Großstallungen mit industriellem Charakter gefährdet wird.